



## - AUFNAHMEANTRAG -

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Bothel von 1920 e.V., und erkenne die aktuell gültige Satzung (einsehbar auf [www.tus-bothel.de](http://www.tus-bothel.de)) vollumfänglich an:

<b>Name:</b>	_____	<b>Vorname:</b>	_____
<b>Geburtsdatum:</b>	_____	<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D
<b>PLZ + Wohnort:</b>	_____	<b>Straße:</b>	_____
<b>Mobil:</b>	_____	<b>Telefon:</b>	_____
<b>E-Mail:</b>	_____		

### Ich werde Mitglied in folgender Abteilung:

- |  |                                   |   |                                 |                                      |
|--|-----------------------------------|---|---------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball                         | <input type="checkbox"/> Tennis   | <input type="checkbox"/> Ju-Jutsu       | <input type="checkbox"/> Turnen | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Badminton                       | <input type="checkbox"/> Musikzug | <input type="checkbox"/> Leichtathletik |                                 | <input type="checkbox"/> Passiv      |
| <input type="checkbox"/> Turnen, bitte Sparte eintragen: | _____                             |   |                                 |                                      |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen



## Beitragsordnung TuS Bothel von 1920 e.V. - Stand 07.03.2025

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Alter und der jeweils aktiven Nutzung des Mitgliedes in den einzelnen Sparten. Die Festlegung von Umlagen, Aufnahmegebühren und Eigenleistungsstunden, sowie eines eventuellen entgeltlichen Ausgleichs von Eigenleistungsstunden werden von den Sparten in Ihren Spartenversammlungen festgelegt. Eventuelle Abrechnungen erfolgen über den Gesamtverein.

Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt festgelegt:

Nr.	Alter des Mitgliedes	Grundbeitrag jährlich <sup>1</sup>	Beitrag je Sparte jährlich <sup>2</sup>	Maximalbeitrag jährlich <sup>3</sup>
1	Kinder bis 10 Jahre (<11 Jahre)	25,00 €	15,00 €	55,00 €
2	Jugendliche von 11 - 18 Jahre	35,00 €	20,00 €	75,00 €
3	Erwachsene (>18 Jahre)	50,00 €	25,00 €	100,00 €
4	Familie <sup>4</sup>	- auf Antrag (siehe <sup>4</sup> ) -		
5	Ehrenmitglieder <sup>5</sup>	beitragsfrei	25,00 €	50,00 €

<sup>1</sup> Der Grundbeitrag ist fest definiert und langfristig ausgelegt. Er ist gleichzeitig auch der Beitrag für die passive Mitgliedschaft im TuS Bothel.

<sup>2</sup> Zusätzlich zum Grundbeitrag wird ein Beitrag für die aktive Nutzung von Sparten erhoben. Um den Solidargedanken des Vereins zu fördern, erfolgt keine Unterscheidung nach Kostenintensität einer Sparte. Der Spartenbeitrag wird in Verbindung mit dem Haushaltsplan zu jeder Jahreshauptversammlung vorgelegt und neu beschlossen und sofort wirksam. Er kann je nach Haushaltslage gleichbleiben, erhöht aber auch wieder gesenkt werden.

<sup>3</sup> Unter der Voraussetzung, den Mitgliedern möglichst viele Sportarten zu ermöglichen (bei begrenzten Beiträgen), gilt der vorgenannte Betrag, als maximal pro Mitglied und Jahr zu entrichtender Mitgliedsbeitrag.

<sup>4</sup> Auf Antrag beim Vorstand des TuS Bothel kann ein Familienbeitrag festgelegt werden. Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Erwachsene zahlen den Grundbeitrag und die Spartenbeiträge.
- für das erste Kind sind ebenfalls der Grundbeitrag und die Spartenbeiträge zu zahlen
- für jedes weitere Kind fällt nur noch der halbe Grundbeitrag an, alle Spartenbeiträge bleiben fällig.
- im Einzelfall bewertet der Vorstand die Antragstellung und befindet über die Gewährung oder die Ablehnung der Antragstellung.

<sup>5</sup> Die Ehrenmitgliedschaft kann gem. § 7 der Satzung durch 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Jahreshauptversammlung an Vereinsmitglieder und Gönner des Vereins verliehen werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit. Die Definition Beitragsleistung bezieht sich ausschließlich auf den Grundbeitrag. Die Spartenbeiträge sind hiervon nicht betroffen (gilt für Ehrenmitglieder ab 2015, Ehrenmitglieder vor 2015 zahlen weder Grund- noch Spartenbeiträge).

Für die Beitragshöhe ist der am 31. Januar jeden Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. An- und Abmeldungen als aktive Mitglieder in den Sparten sind grundsätzlich schriftlich direkt beim Spartenleiter vorzunehmen.

Die Beiträge sind unmittelbar nach der Jahreshauptversammlung für das laufende Jahr fällig. Grundsätzlich gilt das Lastschriftinzugsverfahren, Ausnahmen hiervon kann der Vorstand auf Antrag bewilligen. Neumitglieder haben auch bei unterjährigem Eintritt den vollen Jahresbeitrag zu leisten, der Einzug erfolgt nach erfolgter Datenerfassung.

Die Belastung der jährlichen Beiträge mittels Lastschriftinzugsverfahren erfolgt je Girokonto und nicht je Mitglied. Grund- und Spartenbeiträge werden dabei in einer Summe zusammengefasst. Da die Mitgliedsbeiträge nicht wie bisher, relativ konstant, sondern aufgrund wechselnder Abteilungen und Änderungen in den Spartenbeiträgen jährlich unterschiedlich sein können, ist die Beitragsordnung in Ihrer aktuellen Fassung jedermann zugänglich zu machen.

Diese Voraussetzung mit der Veröffentlichung auf der Homepage des TuS Bothel erfüllt ([www.tus-bothel.de](http://www.tus-bothel.de)).



## SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikations-Nr.** DE94 ZZZ 0000 1470 155

**Mandatsreferenz:** entspricht der Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den **TuS Bothel von 1920 e.V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift entsprechend der gültigen Beitragsordnung zum genannten Zeitpunkt einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TuS Bothel auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**wiederkehrende Zahlung** Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

**IBAN DE** beim Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen

### Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

### Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer weiteren, angegebenen Daten:

Im Rahmen der Vereinstätigkeit möchten wir darüber hinaus folgende Ihrer Daten zur Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit verarbeiten. Dazu ist Ihre Einwilligung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Bitte kreuzen Sie an, welcher Datenverarbeitung Sie zustimmen:

- auf unserer Vereinshomepage
- in (Print-)Publikationen
- auf unserer Facebook Seite
- auf unserer Instagram Seite



## Kategorien von Empfänger:innen der personenbezogenen Daten

Die Fotos und/oder Videos werden im Rahmen des Uploads in soziale Netzwerke an den betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Vereinshomepage eingestellt sowie für den Facebook- und Instagram Account des Vereins verwendet.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen:

## Verantwortlicher

**TuS Bothel** von 1920 e.V.

Wiedastrasse 17  
27386 Bothel

Tel.: 0 42 66 – 29 28

E-Mail: [vorstand@tus-bothel.de](mailto:vorstand@tus-bothel.de)

Internet: [www.tus-bothel.de](http://www.tus-bothel.de)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Niedersachsen.